

**Beschluss Nr. 01/2023
der Vertragskommission Jugend vom 02.03.2023**

**Rahmenleistungsbeschreibung
Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend beschließt die der Anlage beigefügte Rahmenleistungsbeschreibung. Sie ersetzt die Anlage D.4 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der bisherigen Fassung vom 01.02.2018; Preisbasis 2023.

Eine Änderung der Leistungsvereinbarung erfolgt bei Neuverhandlung des Trägervertrags.

Die Rahmenleistungsbeschreibung tritt mit Wirkung zum **16.03.2023** in Kraft.

Begründung:

Gem. VK Jug-Beschluss Nr. 07/2019 ist der Ausschuss „Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibungen zum BRV Jug“ beauftragt, die Rahmenleistungsbeschreibung auf ihre Aktualität zu prüfen, Vorschläge für Anpassungen zu erarbeiten und der VK Jug zur Zustimmung vorzulegen.

Änderungen im Überblick

- Umfassende Konkretisierungen und Aktualisierungen der Zielgruppen- und Zielstellungsbeschreibungen
- Konkretisierung der Leistungen als Fördermaßnahmen zur sozialen und beruflichen Teilhabe außerhalb der Hilfen zur Erziehung
- Konkretisierung der „Jugendberufshilfeplanung“ zur Vereinbarung von Förderzielen und Förderinhalten
- Benennung der analogen Anwendung der Fachleistungsstundensätze entsprechend der Berechnungen der ambulanten sozialpädagogischen Fachleistungsstunden gem. Anlage D.1 des BRV Jug in der jeweils geltenden Höhe für die ambulante sozialpädagogische Begleitung und Betreuung (Leistungsbereich a).
- Erhöhung des Personalsolls im Bereich der Berufsorientierung (Leistungsbereich b) von 3,0 auf mindestens 3,5 Stellenanteile

- Änderung des Personalsolls in den Bereichen der teilstationären Berufsvorbereitung (Leistungsbereich c) sowie der Berufsausbildung (Leistungsbereichen d) von „bis zu“ auf „mindestens“ 3,5 Stellenanteile
- Aufnahme der Auslastungsquote in den teilstationären und stationären Leistungsbereichen (b - e) i.H.v. 93-95%
- Aktualisierung der pauschalen Entgelte für die stationäre sozialpädagogische Wohnform (Leistungsbereich e) einschließlich Berücksichtigung der TV-L Entgeltgruppen S-Tabelle Preisbasis 2023, Einstufung des Leitungsanteils in S15/S16 Stufe 4 TV-L, Vereinheitlichung der Tarifgebiete Ost/West, Absenkung der Auslastungsquote von 95% auf 94 % sowie Benennung der Anwendung jährlicher Fortschreibung